



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 22.04.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:01 Uhr bis 16:54 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion
	Vertreter für Herrn Heym
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion
	Vertreter für Herrn Haak
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat
Katja Müller	Fraktion Die Linke im Stadtrat
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Tim Kehr wieder	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
	Vertreter für Herrn Silbersack

Verwaltung

Dr. Alexander Vogt	Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Reik Möller	Leiter Büro des Oberbürgermeisters
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion
Andreas Silbersack	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt fragte nach Wortmeldungen.

Herr Vierkant vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 7.3

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.März 2026
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Resolution „Förderung der Kommunen sinnvoll gestalten: Bürokratische und ineffiziente Fördermittelpolitik reformieren“
Vorlage: VIII/2026/02270
 - 7.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung einer Ausstellung zur Stasi-Inhaftierung in der Stadt Halle
Vorlage: VIII/2026/02170

7.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052

V E R T A G T

7.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/02265

7.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrates
Vorlage: VIII/2026/02284

8. Mitteilungen

8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Thorben Vierkant zur Ampelschaltung Rennbahnkreuz

8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum nicht öffentlichen Umgang mit Informationen zur kritischen Infrastruktur
Vorlage: VIII/2026/02433

8.3. Mitteilung zur Anregung der Stadträtinnen Yvonne Krause (FDP/FREIE WÄHLER) und Dr. Annette Kreutzfeldt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wiedereinführung der Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ im Portal „Sag’s uns einfach“
Vorlage: VIII/2026/02484

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18. März 2026

12. Beschlussvorlagen

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zum Sondervermögen**

Fragesteller 1 führte aus, dass er die Debatten über den Haushalt und das Sondervermögen mit Interesse verfolgt. Er äußerte sich überrascht, dass ein aus seiner Sicht wesentlicher Punkt für die finanzielle Zukunft der Stadt nicht erwähnt wurde. Er verwies auf Überlegungen aus dem Wahlkampf zur Ausweisung und Gestaltung eines Industrie- bzw. Gewerbeparks, ähnlich „Star Park II“, und fragte Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogt, ob er dieses Vorhaben aufgreifen und umsetzen wird. Abschließend fragte er, ob es Gründe dafür gibt, dass dieses Thema in den bisherigen Diskussionen von der Verwaltung nicht angesprochen wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass der Stadtrat im vergangenen Jahr die Erstellung einer Potenzialanalyse für mögliche Gewerbegebiete in Halle (Saale) beschlossen hat. Diese befindet sich derzeit in Bearbeitung. Zudem wird ein Gebiet in der Nähe von Tornau, insbesondere an der Autobahn, erneut geprüft. Er betonte, dass die Planung von Gewerbegebieten grundsätzlich ein langfristiger Prozess ist, der hauptsächlich zu Beginn finanzielle Mittel für Planungsleistungen erfordert. Im Rahmen des Sondervermögens könnten solche Planungsleistungen jedoch nur finanziert werden, wenn unmittelbar anschließend mit der baulichen Umsetzung begonnen wird. Dies ist bei größeren Projekten wie Gewerbegebieten, bei denen mit einer Zeit von bis zu zehn Jahren zwischen Planungsbeginn und erster Ansiedlung zu rechnen ist, in der Regel nicht gegeben. Daher ist das Sondervermögen für entsprechende Vorhaben ungeeignet. Abschließend sagte er, dass er an seinen wirtschaftspolitischen Zielen festhalten und Maßnahmen zur Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen der Stadt vorantreiben will.

Fragesteller 1 fragte, ob es realistisch ist, dass zehn Jahre für die Entwicklung eines größeren Gewerbegebiets benötigt werden.

Herr Rebenstorf antwortete, dass zunächst geeignete Flächen erforderlich sind. Diese sind im Stadtgebiet nur begrenzt verfügbar. Er bezog sich auf die Fläche in Tornau und sagte, dass darüber hinaus nur wenige Flächen in vergleichbarer Größenordnung zur Verfügung stehen. Weiter sagte er, dass auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Saalekreis und umliegenden Gemeinden, ähnlich wie beim Star Park, möglich ist. Hier bedarf es aber auch entsprechender Gremienbeschlüsse. Er führte aus, dass im weiteren Verfahren geklärt werden muss, wie die Kosten verteilt werden. Anschließend ist ein umfangreiches Planverfahren mit den erforderlichen Beteiligungsformaten in allen betroffenen Gebietskörperschaften durchzuführen.

Fragesteller 1 fragte nach, ob der genannte Zeitraum von zehn Jahren bedeutet, dass im Hinblick auf die Ausweisung eines solchen Industrie- bzw. Gewerbegebiets nicht auf Mittel aus dem Sondervermögen zurückgegriffen werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass der genannte Zeitraum von zehn Jahren eine Schätzung ist. Er erläuterte, dass Mittel aus dem Sondervermögen für Planungsleistungen grundsätzlich nur eingesetzt werden können, wenn im Anschluss zeitnah eine Bautätigkeit erfolgt. Er verwies darauf, dass im Vorfeld verschiedene Machbarkeitsstudien sowie Untersuchungen, insbesondere im Umweltbereich, erforderlich und relevant sind.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.März 2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.03.2026. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**
10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse.

zu 6 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Resolution „Förderung der Kommunen sinnvoll gestalten: Bürokratische und ineffiziente Fördermittelpolitik reformieren“
Vorlage: VIII/2026/02270

Herr Vierkant führte in den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass das Thema Fördermittel den Stadtrat auf vielen Ebenen bewegt. Es ist wichtig, dass Mittel auch zielgerichtet und gut eingesetzt werden, damit sie auch gut und sinnvoll wirken können. Er führte aus, dass Fördermittel oft mit engen Grenzen versehen sind und wenig Handlungsspielraum bieten. Aus diesem Grund möchte seine Fraktion mit der Resolution auffordern, dass mindestens 50 % der jährlichen Auszahlung von Fördermitteln für bauliche Infrastrukturprojekte zur freien Verfügung gestellt werden, ohne feste Programmbindungen. Ziel ist es, dass die Kommune vor Ort eine sinnstiftende Verwendung finden kann, die vor Ort wirkt und sich nicht explizit in ein Fördermittelprogramm einpassen muss. Er warb um Zustimmung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
3 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union dazu auf, das bürokratische und ineffiziente System der Fördermittelpolitik zu überarbeiten.

Mindestens 50% der jährlichen Auszahlung von Fördermitteln für bauliche Infrastrukturprojekte einer Kommune sollen für bauliche Erhaltungsmaßnahmen an kommunaler Infrastruktur frei verwendet werden können und somit keiner konkreten Projektbindung unterliegen damit diese auch für kleinere kommunale Baumaßnahmen wie zum Beispiel Reparaturen und Werterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Ziel muss es sein die Kommunen unbürokratisch bei der Umsetzung sinnvoller Bauprojekte vor Ort zu unterstützen und öffentliche Finanzmittel zu schonen, statt diese wertvollen Ressourcen, die aus Steuereinnahmen finanziert oder refinanziert werden müssen, für aufgeblähte und teils unnütze Großprojekte zu vergeuden, welche in dieser Dimension ohne Zuwendungen Dritter nie errichtet würden.

zu 7.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung einer Ausstellung zur Stasi-Inhaftierung in der Stadt Halle
Vorlage: VIII/2026/02170

Herr Vierkant führte in den Antrag seiner Fraktion ein und verwies darauf, dass das Thema bereits im vorherigen Ausschuss diskutiert wurde. Die Verwaltung hatte angeregt, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln und aufgrund des noch nicht bestätigten Haushalts zu vertagen. Diesem Vertagungswunsch ist seine Fraktion nachgekommen. Er äußerte, dass seine Fraktion eine inhaltliche Befassung heute im Ausschuss vornehmen möchte, um ein entsprechendes Votum zu erhalten.

Er führte aus, dass Punkt 3 des Antrags von einigen Fraktionen als Verpflichtung zur Beteiligung missverstanden wurde. Dies ist nicht beabsichtigt; vielmehr handelt es sich lediglich um ein Angebot an die Fraktionen, sich im Falle einer Ausstellungseröffnung zu beteiligen. Er verwies auf eine Ausstellung, die vor einigen Jahren im Bundestag gezeigt wurde und dort auf großes Interesse gestoßen ist. Auch Leipzig hatte bereits eine entsprechende Ausstellung durchgeführt. Ziel des Antrages ist es, die Stadtverwaltung zu beauftragen, unverbindlich Kontakt mit dem Künstler aufzunehmen, ohne bereits eine konkrete Finanzplanung festzulegen, um zunächst Gespräche zu führen.

Frau Ranft bezog sich auf das Wortprotokoll des Kulturausschusses, in dem Herr Schöder geäußert hatte, er will den Antrag zunächst zurückziehen. Die Ausschussvorsitzende, Frau Prof. Dr. Fuhrmann, stellte daraufhin fest, dass der Antrag damit zurückgezogen ist. Sie fragte nach der Zuständigkeit, wer darüber entscheiden kann, ob ein bereits zurückgezogener Antrag erneut im Stadtrat behandelt wird.

Herr Schreyer führte aus, dass jedes Gremium im Rahmen seiner Organisationsfreiheit eigenständig über die auf der Tagesordnung stehenden Anträge und Beschlussvorlagen entscheidet. Er ergänzte, dass es im vorliegenden Fall offenbar Irritationen hinsichtlich des verwendeten Begriffs gegeben hat. Der Vertreter der Fraktion hatte zwar von einem „Zurückziehen“ des Antrags gesprochen, tatsächlich jedoch eine Vertagung gemeint. Er wies darauf hin, dass es solche Unklarheiten auch in der Vergangenheit bereits gegeben hatte, weshalb der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten ist. Weiter wies er darauf hin, dass nach dem betreffenden Ausschuss eine Erklärung der Fraktionen erfolgte, wonach der Antrag weiterhin behandelt werden soll.

Herr Vierkant stellte klar, dass Herr Schöder explizit nur das für den Ausschuss erledigt erklären und nicht insgesamt zurückziehen wollte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt wies darauf hin, dass dieser Antrag in die Zuständigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten eingreift und daher auch formalrechtlich unzulässig ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
3 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Fotografen André Wagenzik anzufragen, ob dieser die durch ihn erarbeitete Ausstellung „Staatssicherheitsinhaftierung: 100 Portraitaufnahmen 2023 - 2024“, zumindest in Auszügen, in der Stadt Halle präsentieren würde.
2. Sollte der Künstler bereit sein, diese Ausstellung in Halle zu präsentieren, wird die Stadtverwaltung in Absprache mit diesem beauftragt zu prüfen, (eine) geeignete städtische Räumlichkeit(en) bereitzustellen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Ausstellungseröffnung unter Einbeziehung aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen und betroffener Opfer des SED-Unrechts sowie des Zeit-Geschichte(n) e.V., als halesche Beratungsstelle für Opfer des SED-Unrechts, zu planen und durchzuführen.

zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/02265

Herr Eigendorf stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**
9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, ob eine Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union eG (KITU) sinnvoll und wirtschaftlich ist.
2. darzustellen, welche IT-Fachverfahren und Leistungen perspektivisch über die KITU übernommen bzw. ausgelagert werden könnten und welche Entlastung dies für die städtische IT-Struktur bedeuten würde.
3. zu prüfen, inwiefern eine KITU-Mitgliedschaft zur strategischen Weiterentwicklung der städtischen IT – insbesondere mit Blick auf Digitalisierung, Smart City und IT-Sicherheit – beitragen kann.

zu 7.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrates
Vorlage: VIII/2026/02284

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bezog sich auf die intensiven Beratungen im Bildungs- und Jugendhilfeausschuss. Er sagte, dass diese Gremien

thematisch zuständig sind, da es um den Stadtschülerrat sowie den Kinder- und Jugendrat geht. Beide Institutionen stellen seit vielen Jahren etablierte Strukturen dar, in denen sich junge Menschen beteiligen und zur kommunalen Willensbildung beitragen, insbesondere auch solche, die nicht wahlberechtigt sind. Er betonte, dass durch diese Beteiligung wichtige Perspektiven in die politische Arbeit eingebracht werden, die Entscheidungen verbessern können. Ziel des Antrags ist es, die Stadtverwaltung zu einer Prüfung anzuregen, wie diese Gremien künftig noch stärker einbezogen werden können. Abschließend bedankte er sich bei der Stadtverwaltung für die positive Stellungnahme und verwies auf die bereits erfolgte Zustimmung in den zuständigen Ausschüssen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass die Stadtverwaltung den Antrag der SPD-Fraktion begrüßt. Er betonte, dass die Einbindung und Partizipation junger Menschen eine wichtige Pflichtaufgabe im demokratischen Prozess ist und auch auf kommunaler Ebene zur politischen Entscheidungsfindung beitragen muss.

Herr Raue führte aus, dass bereits durch die regelmäßigen Einwohnerfragestunden im Stadtrat und in den Ausschüssen die Möglichkeit besteht, dass auch junge Menschen ihre Anliegen vorbringen können. Eine zusätzliche formelle Beteiligung in Gremien ist aus seiner Sicht nicht erforderlich, da die Fraktionen diese Anliegen aufgreifen können. Er sagte, dass neue Regelungen mit festen Beteiligungsstrukturen zu einer stärkeren Politisierung und möglichen Spaltung der Jugend führen können. Stattdessen sollten junge Menschen ermutigt werden, ihre Anliegen direkt einzubringen, ohne Sitze in Gremien zu benötigen. Er äußerte Ablehnung gegenüber dem Antrag.

Herr Ferdinand Raabe betonte, dass gerade junge Menschen langfristig von politischen Entscheidungen betroffen sind und daher auch die Möglichkeit erhalten sollten, sich mit klaren Strukturen aktiv zu beteiligen. Er sagte, dass zwar bereits die Möglichkeit besteht, in Einwohnerfragestunden Anliegen vorzutragen, dies aber aus seiner Sicht jedoch keine strukturierte Beteiligung in Gremien ersetzt. Er führte aus, dass seine Fraktion den Antrag zunächst kritisch gesehen hatte, insbesondere im Zusammenhang mit früheren Debatten zum Jugendparlament. Inzwischen hält seine Fraktion die Zielrichtung einer erneuten Prüfung durch die Verwaltung für sinnvoll und unterstützenswert. Er äußerte im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Antrag.

Herr Eigendorf ging auf die vorherigen Ausführungen zur Einwohnerfragestunde ein und führte aus, dass es im Antrag nicht nur darum geht, Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in beratender Funktion in Stadtrat und Ausschüssen zu schaffen, sondern auch um die Frage, wie diese Beteiligung fachlich begleitet werden kann. Er betonte, dass es aus seiner Sicht unrealistisch ist, zu erwarten, dass Kinder und Jugendliche, teils auch deutlich unter 18 Jahren, sich eigenständig durch die umfangreichen und komplexen Unterlagen, etwa einen über 2.000 Seiten starken Haushalt, arbeiten, die Inhalte verstehen und sich eine fundierte Meinung zur doppelten Haushaltsführung bilden können. Er sagte, dass es vor diesem Hintergrund nicht ausreichend ist, junge Menschen lediglich auf die Möglichkeit der Einwohnerfragestunde zu verweisen. Vielmehr geht es darum, ihnen eine strukturierte und fachlich begleitete Beteiligung zu ermöglichen, damit sie sich eine unabhängige Meinung zu den Beratungsgegenständen bilden können. Er verwies auf Punkt 2 des Antrags, in dem die Stadtverwaltung gebeten wird, zu prüfen, welche Maßnahmen hierfür geeignet sind, um die Perspektiven junger Menschen besser in die politische Arbeit einfließen zu lassen.

Frau Müller äußerte, dass sie den Antrag unterstützt. Sie bezog sich auf Herrn Eigendorfs Aussage und stimmte dessen Ausführungen grundsätzlich zu. Sie betonte jedoch, dass bei Beteiligungsformaten nicht erwartet werden sollte, dass alle Interessierten erstmal alle Vorlagen lesen. Die Beteiligung erfolgt oft niedrigschwelliger, und Anliegen von Jugendlichen, wie der Wunsch nach einem Bolzplatz, sollten auch ohne vorherige intensive Auseinandersetzung mit Haushaltsvorlagen aufgenommen werden.

Herr Raue äußerte die Sorge, dass hier eine politische Vereinnahmung von Kindern und Jugendlichen für Parteiinteressen entstehen könnte und dass diese sich dann für oder gegen Positionen stellen müssten. Er führte aus, dass Kinder meist einfache Wünsche haben; Spielplätze, Freizeiteinrichtungen oder Vergünstigungen. Diese können auch ohne große Gremien und Abläufe geäußert werden und sind dann authentischer, als wenn sie in größeren Strukturen vorbereitet werden. Er betonte, dass Kinder sich an Stadträte, Lehrer oder andere Ansprechpartner wenden können, auch über Gruppen und Schulen ist Beteiligung möglich. Abschließend sagte er, dass Kinder vor allem lernen und ihre Freizeit genießen sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprächen nicht den Wünschen aller Kinder und sind teils eingeredet. Daher wird seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Ferdinand Raabe sagte, dass er es bezeichnend findet, wenn behauptet wird, Kinder und Jugendliche würden sich nicht mit großen Themen auseinandersetzen und wollten nur Kleinigkeiten, die dann von den Eltern geregelt werden sollen. Er widersprach dem und verwies darauf, dass sich Kinder und Jugendliche, wie bei „Fridays for Future“ oder anderen Aktivitäten, sehr wohl mit komplexen Themen beschäftigen. Wie bei Erwachsenen gibt es auch bei ihnen eine Bandbreite von kleinen bis zu großen Themen.

Frau Müller bezog sich auf Herrn Raabes Aussage und sagte, dass ihr Anliegen gewesen ist, dass man nicht erwarten kann, dass alle Kinder und Jugendlichen politisch so interessiert sind wie die Anwesenden, da sie in einer anderen Lebenswelt sind. Deshalb muss beides möglich sein. Wenn man alle Kinder und Jugendlichen beteiligen will, braucht es unterschiedliche Zugangsschwellen. Viele äußern zwar Wünsche, wissen aber nicht, wie Gremienarbeit abläuft.

Weiterhin bezog sie sich auf Herrn Raues Aussage und fragte, warum er „so angstgetrieben“ ist. Sie wies darauf hin, dass seine Fraktion stark vertreten ist und ebenfalls die Möglichkeit hat, mit Kindern und Jugendlichen in Gremien zu diskutieren und sich auszutauschen. Er kann so auch dazu beitragen, einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Sie forderte ihn auf, diese Chance zu nutzen, mit jungen Menschen zu sprechen und zu sehen, ob er sie überzeugen kann.

Herr Raue wies den Vorwurf zurück, dass er aus Angst handelt und betonte, dass er bereits lange im Stadtrat tätig ist und sich dort auch gegen feindselige Angriffe behauptet hat. Er sagte, dass es ihm darum geht, zu vermeiden, dass in einem Gremium verschiedene Seiten an einem Kind ziehen und versuchen, es für ihre jeweiligen Überzeugungen oder parteipolitischen Interessen zu gewinnen. Das lehnt er ab, da dies zur Spaltung beiträgt. Kinder sollten die Chance haben, ungespalten aufzuwachsen. Er führte weiter aus, dass Kinder bis zum Erwachsenenalter noch genügend Zeit haben, sich politisch zu organisieren. Bis dahin gibt es andere Möglichkeiten, ihre Wünsche zu äußern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
7 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Arbeit des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** gestärkt werden kann, indem Maßnahmen ergriffen werden, die eine institutionelle Einbindung des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** in die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in beratender Funktion zur Folge haben.

2. **In diesem Kontext sollen auch Maßnahmen geprüft werden, wie die fachliche Begleitung des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates zukünftig inhaltlich und organisatorisch adäquat unterstützt werden können.**
3. Das Prüfergebnis samt möglicher Maßnahmen ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 24.06.2026 mitzuteilen.
4. Die aktuell gewählten Mitglieder des Stadtschülerrates **und die Engagierten im Kinder- und Jugendrat** sollen im Rahmen der Prüfung angehört werden.

zu 8 Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt informierte, dass ab Mai 2026 die Antworten der Verwaltung auf Mitteilungen bereits am Freitag vor dem Hauptausschuss an die Fraktionen sowie die Stadträtinnen und Stadträte übersandt werden.

zu 8.1 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Thorben Vierkant zur Ampelschaltung Rennbahnkreuz

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die Ampel zu keiner Zeit bewusst durch die Stadtverwaltung außer Betrieb genommen wurde. Ursache war ein Verkehrsunfall am 4. März 2026, bei dem die Anlage beschädigt wurde. Die Instandsetzung ist bereits beauftragt. Er informierte, dass die Wiederinbetriebnahme erforderlich ist, da der Knotenpunkt auch den ÖPNV einbindet und Auswirkungen auf dessen Verkehrsfluss hat. Er bezog sich auf das illegale Abbiegen und sagte, dass die Polizei informiert wurde, da sie für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig ist.

Anregung:

Herr Vierkant wies darauf hin, dass es an der Baustellenquerung der B 80 stadteinwärts beim Abbiegen auf die Zufahrt zur Hochstraße zu illegalen Abbiegevorgängen kommt. Er führte aus, dass sich die Verkehrssituation seit der Abschaltung der dortigen Ampelanlage verbessert hat. Daher regte er an, die Ampelanlage für die Dauer der Bauarbeiten weiterhin ausgeschaltet zu lassen.

zu 8.2 Mitteilung zur Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum nicht öffentlichen Umgang mit Informationen zur kritischen Infrastruktur Vorlage: VIII/2026/02433

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt führte aus, dass ein generelles Problem darin besteht, dass bestimmte Informationen, die aus Sicherheitsgründen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, dennoch in der Presse häufig veröffentlicht werden. Dadurch entsteht die Situation, dass bereits veröffentlichte Inhalte keinen sachlichen Grund mehr bieten, sie ausschließlich im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Er sagte, dass Angelegenheiten, die aus Sicht der Stadtverwaltung zwingend in den nichtöffentlichen Teil gehören, auch weiterhin dort behandelt werden.

Anregung:

Vor dem Hintergrund des jüngsten Sirenen-Vorfalles und der verwaltungsseitigen Einschätzung, wonach ein Cyberangriff als Ursache nicht ausgeschlossen werden kann, regt

unsere Fraktion an, den Umgang mit sicherheitsrelevanten Informationen zur kritischen Infrastruktur in Halle (Saale) künftig einheitlich und restriktiver auszugestalten.

§ 52 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) eröffnen ausdrücklich die Möglichkeit, Angelegenheiten im Interesse des öffentlichen Wohles im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, Lageinformationen, Bewertungen, Hinweise auf potenzielle Schwachstellen sowie operative Details mit Bezug zur kritischen Infrastruktur grundsätzlich nicht im öffentlichen Teil von Gremiensitzungen zu erörtern, sondern ausschließlich in einem dafür geeigneten, nicht öffentlichen Rahmen.

Gleichermaßen regen wir in diesem Zuge an, dass die Verwaltung auf ihren eigenen Plattformen und Medien prüft, welche Informationen bezüglich der kritischen Infrastruktur öffentlich einsehbar sind und ob diese weiterhin öffentlich einsehbar sein sollen.

Ziel ist dabei ausdrücklich nicht die Einschränkung der Beratungs- und Kontrollrechte des Stadtrates, sondern ein Verfahren, das die Handlungsfähigkeit der Gremien sichert, ohne durch öffentliche Detailangaben zusätzliche Risiken zu erzeugen.

**zu 8.3 Mitteilung zur Anregung der Stadträtinnen Yvonne Krause (FDP/FREIE WÄHLER) und Dr. Annette Kreuzfeldt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wiedereinführung der Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ im Portal „Sag’s uns einfach“
Vorlage: VIII/2026/02484**

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass die Anregung zur Einrichtung der Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ aufgegriffen wird. Es wird eine neue Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ geben, welche im Portal entsprechend eingepflegt ist.

Weiter informierte er, dass die Anregung einer zusätzlichen Kategorie „Sonstiges“ nicht aufgegriffen wird, da das Portal als reiner Mängelmelder konzipiert ist und unspezifische Hinweise oder Meinungsäußerungen in einem Feld „Sonstiges“ nicht hilfreich sind bei der Beseitigung von Mängeln.

Frau Ranft führte aus, dass die Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ ursprünglich entfernt wurde, da Bürgerinnen und Bürger diese häufig für „Sonstiges“ genutzt hatten. Vor diesem Hintergrund hatte ihre Fraktion angeregt, beide Kategorien einzuführen. Sie regte an, nochmals zu prüfen, ob im Falle einer möglichen Wiederrausnahme der Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ auch über eine zusätzliche Kategorie „Sonstiges“ nachgedacht werden kann.

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass es so geregelt wird, dass es einen Hinweis in der Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ gibt: „Bitte prüfen Sie zunächst, ob eine andere Kategorie zutreffend ist.“

Anregung:

Barrierefreiheit ist kein Randthema, sondern eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Raum. Bürgerinnen und Bürger müssen im Meldesystem „Sag’s uns einfach“ weiterhin die Möglichkeit haben, konkrete Hindernisse und Defizite im Bereich der Barrierefreiheit schnell, eindeutig und sichtbar zu melden. Gerade für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Familien mit Kinderwagen oder Personen mit temporären Einschränkungen ist ein niedrigschwelliger und präziser Meldeweg von großer Bedeutung.

Nach Aussage der Stadtverwaltung wurde die bisherige Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ abgeschafft, weil sie von Bürgerinnen und Bürgern teilweise als Sammelkategorie für unterschiedlichste Anliegen genutzt wurde.

Dieses Problem lässt sich jedoch sachgerecht lösen, ohne das Thema Barrierefreiheit aus dem Portal zu verdrängen. Mit der Einführung einer zusätzlichen Kategorie „Sonstiges“ würde für unspezifische oder nicht eindeutig zuordenbare Meldungen ein eigener Auffangbereich geschaffen. Dadurch könnte die Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ wieder ihrem eigentlichen Zweck dienen: der gezielten Erfassung konkreter Barrieren im Stadtgebiet.

Die Wiedereinführung dieser Kategorie wäre ein praktisches Signal für mehr Sensibilität, Sichtbarkeit und Verbindlichkeit beim Thema Inklusion und barrierefreie Stadtgestaltung. Gleichzeitig würde die zusätzliche Kategorie „Sonstiges“ dazu beitragen, die Stadtverwaltung organisatorisch zu entlasten und das Meldesystem nutzerfreundlicher zu strukturieren.

Die Stadträtinnen Yvonne Krause (FDP/FREIE WÄHLER) und Dr. Annette Kreuzfeldt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regen deshalb an:

1. Dass die im Portal „Sag’s uns einfach“ abgeschaffte Kategorie „fehlende Barrierefreiheit“ wieder als eigenständige Wahlmöglichkeit eingeführt wird.
2. Eine zusätzliche Kategorie „Sonstiges“ einzuführen.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Ferdinand Raabe zum Instagram-Kanal der Stadt Halle (Saale)

Herr Ferdinand Raabe wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit auf dem Instagram-Kanal der Stadt Halle (Saale) Beiträge in Kooperation mit Landtagswahlkandidierenden gegeben hat. Er fragte, nach welchen Verfahren entschieden wird, wer als Collab (Co-Autor) auf dem Instagram-Kanal auftreten kann, und ob es hierfür feste Regelungen gibt. Er bezog sich auf einen Beitrag mit Herrn Silbersack.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sicherte eine Prüfung zu.

Herr Ferdinand Raabe fragte nach den generellen Regeln.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass es keine formaljuristischen Grenzen gibt.

Herr Ferdinand Raabe fragte nach den internen Regeln für die Stadtverwaltung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer